

# RS OGH 1986/3/25 4Ob324/85

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.03.1986

## Norm

GelVerkG 1952 §3 Abs1 Z3

UWG §2 D10

## Rechtssatz

Der Begriff "Haustaxi" im Zusammenhang mit der Werbung eines Gastwirtes, der über die Konzession für das "Mietwagen - Gewerbe" verfügt, ist nicht irreführend; die angesprochenen Interessenten werden diese Bezeichnung nur dahin verstehen, daß den Gästen des betreffenden Betriebes ein hauseigenes Fahrzeug samt Lenker zur Verfügung steht, dessen sie sich im Bedarfsfall - etwa zur Heimfahrt oder zum Zweck eines Ausfluges - bedienen können.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 324/85  
Entscheidungstext OGH 25.03.1986 4 Ob 324/85  
Veröff: ÖBI 1986,105

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0059205

## Zuletzt aktualisiert am

01.09.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)